

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 24
für das „Wohngebiet östlich der PeenestraÙe“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 umfasst das im beigefügten
Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	18/11 bis 18/15, 18/17 bis 18/19, 18/21 bis 18/24 (Parzellen) und 84/1 teilweise, 393/7 teilweise sowie 393/8 bis 393/12 (Sichtdreieck PeenestraÙe)

Das Plangebiet wird im Norden und Süden durch Wohn- und
Ferienhausbebauung, im Westen durch die PeenestraÙe und im Osten durch
Wiesenflächen begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 6.092 m² einschließlich der
einbezogenen Flächen der PeenestraÙe zur Darstellung des Sichtdreieckes.

1.

Der in der Gemeindevertreterversammlung Karlshagen am 01.04.2010 gebilligte
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für das „Wohngebiet östlich der
PeenestraÙe“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der
Begründung in der Fassung von 01-2010 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 21.04.2010 bis zum 21.05.2010

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, MöwenstraÙe 01
während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu
der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift
vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24
unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit
mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber
hätten geltend gemacht werden können.

2.

Da der Bebauungsplan Nr. 24 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wurde entsprechend § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen,; § 4c BauGB (Überwachung) war nicht anzuwenden.

3.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Karlshagen, den 08.04.2010

Seiffert
Seiffert
Bürgermeisterin



Anlage
Übersichtsplan

Die Bekanntmachung erfolgte am 12.04.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 12.04.2010



Bebauungsplan Nr. 24 für das „Wohngebiet östlich der Peenestraße“



Übersichtsplan 1 : 10 000